



Tierschutz.
Weltweit.

Goldene Regeln für ein harmonisches Miteinander (Stand Juni 2023)



Hunde sind in vielerlei Hinsicht eine echte Bereicherung und ein Gewinn für Menschen, Unternehmen und Hunde. Damit alle davon profitieren und sich Mensch und Hund gleichermaßen wohlfühlt, gilt es ein paar einfache Regeln einzuhalten.

© iStockphoto | LightFieldStudios

- Die Erlaubnis, einen Hund mitzubringen, basiert auf dem «Goodwill» des Arbeitgebers.
- Es werden generell nur gut erzogene, stubenreine und gut sozialisierte Hunde mitgebracht.
- Bevor ein Hund mit zur Arbeit gebracht wird, muss eine Erlaubnis vom Vorgesetzten eingeholt und die Kollegen informiert werden. Am besten wird eine gegenseitig unterschriebene Einverständniserklärung aufgesetzt und eine Probezeit vereinbart.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln kann eine bereits erteilte Erlaubnis, nach vorgängiger Ermahnung, wieder entzogen werden.

Für Hundehalter und deren Hunde gilt:

- Der Hundehalter ist für seinen Hund verantwortlich: für sein Benehmen, Wohlbefinden und Sauberkeit.
- Der Hundehalter haftet für jegliche Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden (eine Privathaftpflichtversicherung ist zwingend).
- Der Hundehalter hat darauf zu achten, dass das Verhalten seines Hundes weder das Wohlbefinden der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch den Arbeitsablauf beeinträchtigt.
- Alle Hunde sollten sich im Büro, insbesondere zu den Hauptbürozeiten (9-17 Uhr), möglichst ruhig verhalten.
- Der Hundehalter ist dafür verantwortlich, dass dem Hund jederzeit frisches Wasser zur Verfügung steht. Er hat für das Material und dessen Sauberkeit zu sorgen.
- Der Hundehalter hat seinen Hund den Bedürfnissen entsprechend auszuführen.
- Schmutz und andere Unreinlichkeiten sind umgehend zu beseitigen.

VIER PFOTEN

Stiftung für Tierschutz
Altstetterstrasse 124
8048 Zürich | Schweiz

Tel.: +41-43-311 80 90
Hotline: +41-43-311 80 96
E-Mail: office@vier-pfoten.ch
www.vier-pfoten.ch

Spendenkonto:
IBAN: CH58 0900 0000 8723 7898 1



Tierschutz.
Weltweit.

- Bevor ein Hund gefüttert wird, müssen die anderen Hundehalter informiert werden und/oder das Füttern der Hunde darf nur in festgelegten Bereichen und nach Absprache erfolgen.
- Der Hundehalter hat für einen sauberen Platz mit Decke/Hundebett/Körbchen zu sorgen, auf den sich der Hund zurückziehen kann.
- Hunde sollten generell an ihrem Platz bleiben und nur unter Aufsicht frei herumlaufen. Bleibt der Hund nicht zuverlässig auf seinem Platz/in seinem Büro, kann z.B. ein Hundegitter installiert werden (vom Hundehalter zu organisieren).
- Während eines Meetings oder Besprechung bleiben die Hunde an ihrem Platz/im jeweiligen Büro. Jeder Hund sollte ein «Hundegötti/-gotti» haben, der/die die Aufsicht und Verantwortung für den Hund übernimmt, wenn der Hundehalter für kurze Zeit abwesend ist.
- Wird ein Hund auf eine andere Etage mitgenommen, sind die anderen Hundehalter vorgängig darüber zu informieren.
- Ausserhalb des eigenen Arbeitsplatzes sind Hunde an der Leine zu führen.
- Das Verteidigen des Arbeitsplatzes/Büros als Revier gegenüber Menschen muss unterbunden werden. Es muss jederzeit möglich sein, dass Mitarbeitende den Arbeitsplatz/das Büro betreten können.
- Bei externem Besuch am Arbeitsplatz sind die Hunde unter Aufsicht zu halten.
- Wenn neue Mitarbeitende Hunde mitbringen, müssen die anderen Hundehalter informiert werden und ein erstes Kennenlernen der Hunde ausserhalb des Arbeitsplatzes/Büros organisiert werden.
- Bei Unverträglichkeiten unter Hunden haben Hunde, die sich bereits am Arbeitsplatz eingelebt haben, Vorrang vor Neuankömmlingen.

Für alle Mitarbeitenden im Umgang mit den Hunden gilt:

- Hunde werden nur in vorheriger Absprache und mit Erlaubnis des Hundehalters gefüttert (gilt auch für Leckerlis).
- Hunde werden nur in vorheriger Absprache mit dem Hundehalter gestreichelt.
- Hunde, die auf ihrem Platz liegen/schlafen werden in Ruhe gelassen.
- Bei Auffälligkeiten, Störung, Allergie oder Angst vor Hunden bitte den/die Hundehalter direkt ansprechen, damit das Problem zeitnah gelöst und Rücksicht genommen werden kann.

VIER PFOTEN

Stiftung für Tierschutz
Altstetterstrasse 124
8048 Zürich | Schweiz

Tel.: +41-43-311 80 90
Hotline: +41-43-311 80 96
E-Mail: office@vier-pfoten.ch
www.vier-pfoten.ch

Spendenkonto:
IBAN: CH58 0900 0000 8723 7898 1